



Das Entwicklungsgespräch

Aussagen der Landesverordnung¹ zum Entwicklungsbericht:

§13

- (4) „Gegen **Ende des ersten Ausbildungshalbjahres** und gegen **Ende des ersten Ausbildungsjahres** führt jede Fachleiterin sowie jeder Fachleiter mit den Anwärterinnen und Anwärtern ein ausführliches **Gespräch mit beratendem Charakter**, das über den Ausbildungsstand Auskunft gibt; die Seminarleiterin oder der Seminarleiter oder **andere an der Ausbildung Beteiligte können teilnehmen**. Über die Beratungsgespräche sind **Niederschriften** anzufertigen, die zu den Ausbildungsakten genommen werden.
- (5) Im Laufe des **zweiten Ausbildungshalbjahres** führt die **Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule** oder die mit der Ausbildung beauftragte Person mit der Anwärterin oder dem Anwärter ein Beratungsgespräch. Über das Beratungsgespräch ist eine Niederschrift anzufertigen, die zu den Ausbildungsakten genommen wird.
- (6) **Die Gespräche gemäß den Absätzen 4 und 5 können zusammengefasst werden.“**

Erläuterungen:

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus Kaiserslautern mit Teildienststelle Landau-Land hat sich dafür entschieden, die Zusammenarbeit zwischen den schulischen Ausbildungslehrkräften und den Fachleitungen weiter zu verstärken. Aus diesem Grunde sind die schulischen Ausbildungskräfte/Vertreter zu beiden Entwicklungsgesprächen gemäß §13(3) Satz 2 und § 13(6) herzlich eingeladen.

Sollten schulische Ausbildungskräfte/Vertreter am 2. Entwicklungsgespräch zum Ende des 2. Ausbildungsjahres nicht am gemeinsamen Termin gemäß § 13(6) teilnehmen können, so muss die Schule dieses 2. Entwicklungsgespräch in eigener Verantwortung durchführen. Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen. Eine Abstimmung zwischen Studienseminar und Schule ist unbeschadet dieses Umstandes dennoch sinnvoll.

Das Entwicklungsgespräch ist neben der Beratungsintention auch geeignet für die Präsentationsprüfung zu trainieren und zu üben und seitens der Anwesenden eine Rückmeldung zu erhalten.

¹ Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012, zuletzt geändert am 15.08.2012

Das 1. Entwicklungsgespräch

zum Ende des 1. Ausbildungshalbjahres

I. Vorbereitung des Entwicklungsgespräches

Die **langfristige Vorbereitung** des Gespräches erfolgt durch Auseinandersetzung mit den folgenden Themenfeldern:

- eigene Lernvoraussetzungen
- schulische Ausgangslage
- Handlungsvereinbarungen der bisherigen Unterrichtsmittschauen/Unterrichtsbesuche

Der Anwärter/die Anwärterin lässt den Fachleitungen der beiden Fächer und für Berufspraxis, sowie der mit der Ausbildung an der Schule beauftragten Person eine **Gesprächsvorbereitung** (siehe gesondertes Formular) zukommen. Dies soll **bis eine Woche vor dem eigentlichen Gesprächstermin** erfolgen.

II. Durchführung des Entwicklungsgespräches

Die **Moderation** des Entwicklungsgespräches übernimmt der Lehramtsanwärter/die Lehramtsanwärterin. Er/sie gestaltet in eigener Verantwortung den Einstieg in das Gespräch. Wenn vom Lehramtsanwärter/von der Lehramtsanwärterin gewünscht, übernimmt die Fachleitung für Berufspraxis (ggf. zu einem späteren Zeitpunkt) die Moderation des Gespräches. Ansonsten unterstützt die Fachleitung für Berufspraxis den Anwärter/die Anwärterin in der Gesprächsmoderation.

Gegenstand des Gespräches ist nicht nur der Unterricht, sondern alles, was den Vorbereitungsdienst und die Entwicklung des Anwärters/der Anwärterin betrifft, also insbesondere auch Belange der Ausbildung in Schule und Studienseminar.

Der **Ablauf** des Gesprächs gliedert sich **beispielsweise** (!) in folgende Punkte:

- Anwärter/Anwärterin **reflektiert die eigene Entwicklung** unter Berücksichtigung der individuellen und schulischen Lernvoraussetzungen. Es werden dabei Erfolge und Schwierigkeiten dargestellt.
- Aus der geschilderten eigenen Entwicklung leitet der Anwärter/die Anwärterin **Gesprächsschwerpunkte** ab und unterbreitet sie den Anwesenden. Hierbei sollten einige wenige (max. 3-4) Schwerpunkte gesetzt werden. Die Schwerpunkte sollten sich für eine langfristige Arbeit eignen.
- Die Fachleitungen bzw. schulischen Vertreter **ergänzen** ggf. die **Gesprächsschwerpunkte** bzw. bestätigen die Auswahl der Schwerpunkte.
- Es empfiehlt sich die Schwerpunkte für alle sichtbar festzuhalten (z.B. Blatt in Tischmitte).
- Der Anwärter/die Anwärterin **ruft nacheinander einzelne Schwerpunkte auf** und beteiligt die Anwesenden an der Beratung. Die Schwerpunkte und zentrale Beratungsaspekte hierzu werden in der Niederschrift von der Fachleitung für Berufspraxis festgehalten.
- Zum Abschluss formuliert der Anwärter/die Anwärterin zusammen mit den Anwesenden langfristige **individuelle Entwicklungsziele**, die in der Niederschrift zum Gespräch festgehalten werden. Die individuellen Entwicklungsziele werden beim 2. Entwicklungsgespräch wieder in den Blick genommen und kritisch begutachtet.

III. Nachbereitung des Entwicklungsgespräches

Da das 1. Entwicklungsgespräch eine wichtige Station im Vorbereitungsdienst darstellt, ist es angebracht, dieses im Nachgang zum Gespräch für sich selbst zu reflektieren. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich für den Anwärter/die Anwärterin eine Reflexion im Entwicklungsbericht. Dies ist jedoch freiwillig, Form und Umfang sind frei wählbar.

Die individuellen Entwicklungsziele sollen einen deutlichen Schwerpunkt in der weiteren Arbeit der Anwärterin/des Anwärters darstellen. Zum zweiten Entwicklungsgespräch zum Ende des ersten Ausbildungsjahres werden die individuellen Entwicklungsziele nochmals aufgegriffen und im Hinblick auf eine Entwicklung beleuchtet.

Das 2. Entwicklungsgespräch

zum Ende des 1. Ausbildungsjahres

I. Vorbereitung des Entwicklungsgespräches

Die **langfristige Vorbereitung** des Gespräches erfolgt durch Auseinandersetzung mit den vereinbarten individuellen Entwicklungszielen aus dem 1. Entwicklungsgespräch. Die Handlungsvereinbarungen der bisherigen Unterrichtsmitschauen/Unterrichtsbesuche sollen entsprechend berücksichtigt werden.

Der Anwärter/die Anwärterin lässt – wie schon beim 1. Entwicklungsgespräch - den Fachleitungen der beiden Fächer und für Berufspraxis, sowie der mit der Ausbildung an der Schule beauftragten Person eine **Gesprächsvorbereitung** (siehe gesondertes Formular) zukommen. Dies soll **bis eine Woche vor dem eigentlichen Gesprächstermin** erfolgen.

II. Durchführung des Entwicklungsgespräches

Die **Moderation** des Entwicklungsgespräches übernimmt der Lehramtsanwärter/die Lehramtsanwärterin. Er/sie gestaltet in eigener Verantwortung den Einstieg in das Gespräch. Wenn vom Lehramtsanwärter/von der Lehramtsanwärterin gewünscht, übernimmt die Fachleitung für Berufspraxis (ggf. zu einem späteren Zeitpunkt) die Moderation des Gespräches. Ansonsten unterstützt die Fachleitung für Berufspraxis den Anwärter/die Anwärterin in der Gesprächsmoderation.

Gegenstand des Gespräches ist auch hier nicht nur der Unterricht, sondern alles, was den Vorbereitungsdienst und die Entwicklung des Anwärters/der Anwärterin betrifft, also insbesondere auch Belange der Ausbildung in Schule und Studienseminar. **Insbesondere sind die individuellen Entwicklungsziele aus dem 1. Entwicklungsgespräch Schwerpunkt und Gegenstand der intensiven Nachbetrachtung.**

III. Nachbereitung des Entwicklungsgespräches

Da auch das 2. Entwicklungsgespräch eine wichtige Station im Vorbereitungsdienst darstellt, ist es angebracht, dieses im Nachgang zum Gespräch für sich selbst zu reflektieren. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich für den Anwärter/die Anwärterin eine Reflexion im Entwicklungsbericht. Dies ist jedoch freiwillig, Form und Umfang sind frei wählbar.